**Allgemeines Leistungskonzept – G9**

**(G8 auslaufend)**

# Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es, einen Leistungsstand möglichst objektiv und vergleichbar widerzuspiegeln, um den Schülerinnen und Schülern damit eine Hilfe für ihr weiteres Lernen und den Lehrkräften sowie den Eltern eine entsprechende Rückmeldung zu geben. Aus der Leistungsbewertung sollen sich Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung und die weitere **individuelle Förderung** ableiten lassen.

1. **Bildung der Gesamtnote**

Bezugspunkt der Leistungsbewertung sind alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich in die Beurteilungsbereiche *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen* im Unterricht einordnen lassen.

Die Lehrkräfte informieren, in Anlehnung an die Beschlüsse der jeweiligen Fachkonferenz, zu Beginn eines Schuljahres jede Lerngruppe darüber,

* welche Leistungsnachweise verlangt werden,
* nach welchen fachspezifischen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt,
* was unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ fällt,
* welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben.

Es erfolgt ein Eintrag hierzu im Klassenbuch bzw. im Kursheft.

Die fachspezifischen Leistungskonzepte sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

In den schriftlichen Fächern werden die sonstige Mitarbeit und die Klassenarbeiten bzw. Klausuren gleichwertig bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt. Die Leistungen der Lernstandserhebungen in Klasse 8 sind **nicht** Bestandteil der Gesamtnote.

1. **Klassenarbeiten, Klausuren**
* Klassenarbeiten und Klausuren sind innerhalb der Schulhalbjahre möglichst gleichmäßig zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen.
* Die Themen und der Termin für die Klassenarbeiten und Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern mindestens eine Woche vor der Klassenarbeit schriftlich gegeben.
* Vor jeder Klassenarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler durch eine Selbstevaluation die Möglichkeit, ihren Lernstand zu überprüfen.
* Die Korrektur der Klassenarbeit und Klausur wird als Positivkorrektur durchgeführt.
* Die Beurteilung erfolgt anhand eines fachspezifischen kriterialen Bewertungsrasters (SII) bzw. eines kriteriengeleiteten Rückmeldebogens (SI).
* Die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt nach einem Hilfspunktesystem. Die Gesamtnote von Klassenarbeiten und Klausuren wird nach einem schuleinheitlichen Bewertungsschema festgelegt. (Anlage 2)
* Die Rückmeldebögen zu den Klassenarbeiten enthalten konkrete Lernhinweise.
* Bevor eine Lerngruppe eine Klassenarbeit bzw. eine Klausur zurückerhält, gibt die Lehrkraft dem Schulleiter drei Exemplare einer Klassenarbeit bzw. einer Klausur zur Kenntnis.

**Weitere Regelungen:**

* Die Anzahl und die Dauer der Klassenarbeiten in der SI und SII werden im Anhang beschrieben.
* An einem Tag darf nicht mehr als eine schriftliche Leistungsüberprüfung geschrieben werden, innerhalb einer Schulwoche nicht mehr als zwei in der Sek I bzw. drei in der Sek II.
* Klassenarbeiten und Klausuren dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. Für Nachschreiber kann die Schulleitung Ausnahmetermine zulassen.
* Vor der Rückgabe und Besprechung einer vorherigen Klassenarbeit bzw. Klausur darf in demselben Fach keine weitere Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben werden.
* Einmal im Jahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, i.d.R. schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden, sofern dies von den Richtlinien und Lehrplänen ermöglicht wird. Hier entscheidet die Fachkonferenz verbindlich für alle Klassen einer Jahrgangsstufe.
1. **Sonstige Mitarbeit**
* Zu den für alle Fächer verbindlichen Formen der Mitarbeit in diesem Bereich gehören die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, Einzelarbeit, Referate (falls möglich), die Mitarbeit in und Präsentation von Ergebnissen von Gruppen- und Partnerarbeit, Protokolle, praktische Arbeiten, Versuchsaufbauten, Versuchsdurchführungen und schriftliche Übungen. Ein erster Überblick über die Kriterien der Bewertungsfelder im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ liefert Anlage 3. Weitere Kriterien werden von den einzelnen Fachschaften fachspezifisch konkretisiert.
* Die Fachkonferenzen legen einen Rahmen für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen fest, sodass eine Gewichtung zwischen mündlicher Mitarbeit und den anderen Formen der sonstigen Mitarbeit festgelegt wird.
* Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert und stützen sich auf die in Anlage 3 genannten Kriterien.
* Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden in der SI nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.
* Schriftliche Übungen umfassen die Unterrichtsinhalte maximal der letzten 6 Stunden und dauern in der Regel nicht länger als 15 Minuten.
1. **Vergleichbarkeit und Standardisierung**

In der Sekundarstufe I werden in allen Fächern nach dem folgenden Plan Parallelarbeiten mit Kreuzkorrekturen durchgeführt. Die schriftlichen Leistungskontrollen parallel durchgeführter schriftlicher Prüfungen weisen die gleichen Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte aus. Die Ergebnisse der Parallelarbeiten dienen als Grundlage für weiterentwickelnde Maßnahmen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Jahrgang** | **Parallele Arbeiten mit Kreuzkorrekturen (jeweils drei Exemplare)** |
| 5 | M, E  |
| 6 | D, M |
| 7 | E, F/L |
| 8 | D, M, E (Lernstandserhebung) |
| 9 | D, F/L |
| 10 | E |
| EF | D, M (Zentralklausur) |
| Q2 | Alle Fächer Zentralabitur |

Die Jahrgangsstufenteams eines Faches legen zu Beginn eines Jahres fest, welche Arbeit im Schuljahr als Parallelarbeit geschrieben wird.

Die Ergebnisse der parallelen Klassenarbeiten in der SI und der zentralen Prüfungen in der SII werden auf der anschließenden Fachkonferenz dargestellt und analysiert. Hieraus sollen Impulse für die Unterrichtsentwicklung erwachsen.

1. **Transparenz**
* Die Lehrkraft gibt zu Beginn jedes Schuljahrs bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Lerngruppe die von der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.
* Auf Anfrage gibt die Lehrkraft Rückmeldung über den Leistungsstand eines Schülers/einer Schülerin.
* Sowohl in SI als auch in SII gibt die Lehrkraft allen Schülerinnen und Schülern für den Bereich der sonstigen Mitarbeit Quartalsnoten und informiert diese darüber.
* Die Lehrkraft informiert den Schüler/die Schülerin und deren Eltern rechtzeitig vor den Zeugnissen über einen nicht ausreichenden Leistungsstand, sodass der Schüler / die Schülerin noch die Gelegenheit hat, seine Leistungen zu verbessern.
1. **Individuelle Förderung**

Ein integrativer Bestandteil des Leistungskonzeptes an unserer Schule ist die individuelle Förderung. In Stunden individueller Förderung sollen unsere Schüler in Ruhe in kleinen Lerngruppen methodische Schwächen kompensieren lernen und fachliche Defizite aufarbeiten, aber auch ihre Stärken entwickeln. Unser Förderkonzept wird auf der Basis unserer konkreten Erfahrungen permanent weiterentwickelt; es umfasst zurzeit ein differenziertes Angebot mit

* regelmäßigem Förderunterricht in den Kernfächern,
* Lern- und Förderempfehlungen/ Förderplan nach den Halbjahreszeugnissen,
* einer gezielten Versetzungsförderung bei "akuter Gefahr",
* der Beteiligung an Förderferien (Angebot für Kl.8),
* besonderen Angeboten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Drehtürmodell, DELF- Kurse),
* der regelmäßigen Beteiligung an Sommerakademien und Universitätsprojekten (FFF),
* einem Methodentraining in verschiedenen Klassenstufen.
1. **Evaluation**

In den Fachkonferenzen findet ein regelmäßiger Austausch über dieses Leistungskonzept statt. Es wird im Schuljahr 2024/25 evaluiert.

**Anlage 1**

# Sekundarstufe I

Anzahl und zeitlicher Umfang (in Schulstunden) der verpflichtenden Klassenarbeiten (pro Schuljahr) sind in folgender Tabelle dargestellt:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Deutsch | Englisch 1.Fremdsprache | Französisch/Latein 2. Fremdsprache | Mathematik | Differenzierungsbereich |
| **Klasse** | **Anzahl** | **Dauer**  | **Anzahl** | **Dauer** | **Anzahl** | **Dauer** | **Anzahl** | **Dauer** | **Anzahl** | **Dauer** |
| **5** | 6 | 1 | 6 | bis zu 1 |   |   | 6 | bis zu 1 |   |   |
| **6** | 6 | 1 | 6 | 1 |  |  | 6 | bis zu 1 |   |   |
| **7** | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 |   |   |
| **8** | 4 | 1 | 4 | 1 | 4 | 1 | 4 | 1 |  |  |
| **9** | 4 | 2 | 4 | 1 | 4 | 1 | 4 | 1 | 4 | 1 |
| **10** | 4 | 2 | 4 | 1-21 | 4 | 1-21 | 4 | 2 | 4 | 1 |

1)Im zweiten Halbjahr wird die Klassenarbeit zweistündig geschrieben.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

In den Fächern ohne Klassenarbeit werden maximal zwei Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr geschrieben. Die Lehrkräfte versuchen, die Leistungsüberprüfungen in die Phasen des Halbjahres zu legen, in denen die Dichte der Klassenarbeiten etwas geringer ist.

Klassenarbeiten haben bei der Terminierung Vorrang.

Vokabeltests

Vokabeltests sind von den Vereinbarungen zur schriftlichen Leistungsüberprüfung ausgenommen. Jedoch darf kein Vokabeltest an einem Tag geschrieben werden, an dem eine schriftliche Leistungsüberprüfung stattfindet.

Lernstandserhebung

Im zweiten Halbjahr der Klasse 8 werden Lernstandserhebungen in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** durchgeführt. Sie beziehen sich im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche dieser Fächer. Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend.

**Sekundarstufe II**

## Anzahl und Dauer der Klausuren Gymnasiale Oberstufe (angegeben in Zeitstunden)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **EF (1.+2.HJ)** | **Q1 (1.+2.HJ)** | **Q2 (1.HJ)** | **Q2 (2.HJ)****„Vorabiturklausuren“** | **Abiturprüfungen** |
| **GK** | 90 Min\* | 135 Min | 135 Min | 225-255 Min\*\*  | 225-255 Min \*\* |
| **LK** | - | 180 Min | 225 Min | 270-300 Min \*\*\* | 270-300 Min \*\*\* |
| **neu ein-setzende FS** | 90 Min | 135 Min | 135 Min | - |  -  |

\* EF: in allen Fächern außer D, M, FS wird nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben

\*\* (je nach Fach, inkl. Auswahlzeit) FS: 255 / M: 255 (90) / NW: 225 (ohne Auswahlzeit) / andere: 240

\*\*\* (je nach Fach, inkl. Auswahlzeit) FS: 285 / M: 300 (100) / NW: 270 (ohne Auswahlzeit) / D: 315 / andere: 300

Facharbeit

Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht an einem Projektkurs teil, dann schreibt sie/ er in der Jahrgangsstufe Q1 in einem selbst gewählten Fach eine Facharbeit, die die erste Klausur im zweiten Halbjahr ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit von ca. 8 -12 DIN A4-Seiten, die selbstständig zu verfassen ist. Zur Leistung bei der Facharbeit gehören dementsprechend

* die Themen- und Materialsuche,
* die Arbeitsplanung,
* das Ordnen der Materialien und
* die Erstellung des endgültigen Textes in sprachlich angemessener schriftlicher Darstellung mit korrekten Zitaten der benutzten Quellen und einem Quellenverzeichnis.

Fehlen bei Klausuren

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin bei einer Klausur, so muss er oder sie unmittelbar am Tag der Erkrankung die Schule (über das Sekretariat) informieren und spätestens eine Woche danach den Beratungslehrern eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten persönlich vorlegen. Das Fehlen bei einer Klausur wird ansonsten als Leistungsverweigerung gewertet.

**Anlage 2**

Bewertungsschema

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Punkte | Note | Prozente |
| 15 | 1+ | 100 – 95  |
| 14 | 1 | 94 – 90  |
| 13 | 1- | 89 – 85  |
| 12 | 2+ | 84 – 80  |
| 11 | 2 | 79 – 75  |
| 10 | 2- | 74 – 70  |
| 9 | 3+ | 69 – 65  |
| 8 | 3 | 64 – 60  |
| 7 | 3- | 59 – 55  |
| 6 | 4+ | 54 – 50  |
| 5 | 4 | 59 – 45  |
| 4 | 4- | 44 – 40  |
| 3 | 5+ | 39 – 33  |
| 2 | 5 | 32 – 27  |
| 1 | 5- | 26 – 20  |
| 0 | 6 | <20 |

# Anlage 3 – Sonstige Mitarbeit

|  |  |
| --- | --- |
| **Beiträge im Unterrichtsgespräch:** * fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
* Kontinuität der Mitarbeit Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
* Kommunikationsfähigkeit, Initiative und Problemlösung
 | **Arbeitsmappe** : * Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften, eigenen Texten...
* Ordnung
* selbstständige Anlage, Ausgestaltung
* individuelle Verbalisierung
 |
| **Einzelarbeit** * Aufgabenverständnis
* Selbstständigkeit
* Fehlerfreiheit: korrekte Lösung – Qualität
* Angebot
* Vortragsleistung

Konzentrationsfähigkeit | **Schriftliche Übungen** * begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
* besonders zu fachlichen Methoden
 |
| **Referat:** * Verstehensleistung:
* sachliche Richtigkeit
* eigenständige Auswahl
* Zuordnung der Aspekte
* sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge
* Darstellungsleistung:
* Gliederung und Formulierung
* Abgrenzung von referierten Positionen
* eigene Stellungnahme
* Präsentation und Vortrag
 | **Mitarbeit in Gruppen:** * Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
* Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
* Methodensicherheit
* Arbeitsintensität
* Teamfähigkeit
* Präsentationskompetenz
 |
| **Protokolle** * sachliche Richtigkeit
* Auswahl und Zuordnung von
* Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
* Gliederung und zielorientierte Formulierung
 | **Mitarbeit in Projekten**: * Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
* Methodensicherheit
* Arbeitsintensität
* Teamfähigkeit
* Präsentationskompetenz
 |
| **Versuchsaufbau*** eigenständige Umsetzung
* Mitarbeit
* Zuordnung
 |  |